

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 46.

1837.

Freitag,

16. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Mit Ablauf dieses Monats geht die Pränumeration auf das Intelligenz-Blatt zu Ende; die Redaktion nimmt sich daher Veranlassung die resp. H.H. Abonnenten höflich zu ersuchen, die halbjährige Pränumeration mit —. 45 kr., ohne Expeditiions-Gebühr, gef. zu entrichten.

## Die Redaktion.

### Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

#### Oberamt Nagold.

Nagold. Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, die Hundelustnahmslisten auf den 1. Juli d. J. unfehlbar an diesem Tage hieher vorzulegen.

Zugleich macht man dieselben darauf aufmerksam, daß die Verzeichnisse nur in tabellarischer Form gefertigt seyn dürfen, und daß in dem Falle, wenn zu Haltung eines Hundes in der niedersten Klasse höhere Erlaubniß vorliegt, das betreffende Decret anzuführen ist. Endlich aber werden die Ortsvorsteher erinnert, bei ihren Anträgen sich streng an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten, und in dem Falle, wenn ein Gebäude als abgelegen bezeichnet wird, gewissenhaft anzugeben, wie viele Schritte es von jedem Nachbarhause entfernt stehe, da nur bei einer allseitigen Entfernung von wenigstens

100 Schritten die Abgelegenheit im Sinne des Gesetzes vorhanden ist.

Den 15. Juni 1837.

K. Oberamt.  
Engel.

Nagold. Die Ortsvorsteher werden hiemit erinnert, die vorschriftsmäßigen Kassen-Revisionen bei den Gemeinerechnern auf den letzten d. M. sogleich vorzunehmen, und die Kassenrapporte bei Vermeidung eines Wartboten am 1. Juli hieher vorzulegen.

Den 15. Juni 1837.

K. Oberamt.  
Engel.

Nagold. Die Gemeinderäthe werden erinnert, die Berichte über die CulturVeränderungen von 18<sup>36</sup>/<sub>37</sub> unfehlbar am 1. Juli hieher einzusenden.

Den 15. Juni 1837.

K. Oberamt,  
Engel.

Nagold. Die Ortsvorsteher werden



hiemit auf die MinisterialVerfügung vom 2. Mai d. J. (Reg. Bl. Nro. 191, S. 192) betreffend die zu Vertilgung der Maikäfer zu nehmenden Maasregeln, unter dem Anfügen aufmerksam gemacht hienach das Geeignete vorzusehen und binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob sich die Schrift Gemeinfaßliche Belehrung über die Maikäfer u. s. w. von Prof. Plieninger bereits in der GemeindeRegistratur befinde.

Den 14. Juni 1837.

K. Oberamt.  
Engel.

Magold. Es liegen diesseits bereits wieder Klagen der K. Forstbehörden darüber vor, daß sich die Straßdebenten, welche zum Abverdienen öffentlicher Schuldigkeiten berufen werden, entweder gar nicht, oder nicht zu rechter Zeit und am rechten Ort einfänden. Man sieht sich deswegen veranlaßt die Orts-Vorsteher auf die hohe MinisterialVerfügung vom 15 Jan. 1836 (RegierungsBl. S. 47) wiederholt hinzuweisen, wornach insbesondere vorgeschrieben ist, daß die OrtsVorsteher den Straßdebenten genaue Folgeleistung ernstlich aufzugeben, und sich des Abgangs derselben an den Arbeitsort zu vergewissern, und nöthigenfalls den Ungehorsam mit einer Thurmstrafe zu belegen haben.

Künftige Klagen der Forstbehörden in dieser Beziehung wird das Oberamt als gegen die Schultheißen gerichtet, behandeln, und diese hieher vorladen und zur Strafe ziehen.

Den 12. Juni 1837.

K. Oberamt, Engel.

#### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Den OrtsVorstehern wird bemerkt gemacht, daß die auf den 1. Juli jeden Jahrs zu erstattenden Berichte über die FeldbauVeränderungen des vorigen Jahrs nicht allein durch den Ortsvorsteher, sondern durch den Gemeinderath zu unterschreiben sind. Es wird erwartet daß diese Vorschrift pünktlich beobachtet werde.

Den 12. Juni 1837.

K. Oberamt, Fritz.

#### Oberamt Horb.

Horb. Nach einem hohen Regierungs-

Erlaß vom 29. d. Mts. ist der Sitz der Commission zur Vornahme der MeisterPrüfung in den Gewerben der Maurer, Steinhauer, Zimmerleute und Mühlärzte von Balingen nach Rottweil verlegt worden.

Die OrtsVorstände werden angewiesen, hievon die Genossen der genannten Gewerbe unter dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß die Bewerber um das Meisterrecht zur Prüfung bei der Commission zu Rottweil sich zu melden haben.

Den 3. Juni 1837.

K. Oberamt, Dillenius.

#### Oberamtsgericht Horb.

Salzstetten, Gerichtsbezirks Horb. [Mundtodterklärung.] Joseph Altinger von Salzstetten ist wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels für mundtodd erklärt worden, weshalb jedermann gewarnt wird, sich mit demselben ohne Zustimmung seines Curators des Pelag Dettling von dort in ein Rechtsgeschäft einzulassen, indem einem solchen keine amtliche Hülfe geleistet würde.

Den 12. Juni 1837.

K. Oberamtsgericht,  
U. W. Herrmann.

Nexingen, Gerichtsbezirks Horb. [Warnung.] Joseph Grieb von Nexingen, der schon im Jahre 1831 für mundtodd erklärt wurde, fährt fort sich dem Trunke und verschwenderischen Lebenswandel zu ergeben.

Es wird daher jene Mundtodterklärung wiederholt bekannt gemacht und Jedermann gewarnt, sich mit Grieb ohne Einwilligung seines Curators des Johann Grieb, seines Vaters, in ein Rechtsgeschäft einzulassen, namentlich ihm etwas zu borgen, indem in einem solchen Falle keine amtliche Hülfe zu erwarten wäre.

Horb den 3. Juni 1837.

K. Oberamtsgericht,  
U. W. Herrmann.

**Forstamt Freudenstadt.**

**Freudenstadt. [Holz-Verkauf.]**

Am nächsten

Mittwoch den 21. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

werden in dem Kronwald: vorderer Buchschollen, Abtheilung Sandwald, Reviers Baiersbronn

—: 210 Stück Sägklöße parthienweise im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Man ersucht die OrtsVorsteher diesen Verkauf mit dem Bemerken bekannt machen zu lassen, daß zu der gedachten Verhandlung man

Morgens 8 Uhr

in Friedrichsthal zusammenkommen wird.

Den 12. Juni 1857.

K. Forstamt.

d. gef. Stellv. des Obfr. Forstass. v. Muschgay.

**Kameralamt Altenstaig.**

**Altenstaig. [Verkauf eines Ofens.]**

Am Mittwoch den 28. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

wird ein deutscher eiserner Ofen von ungefähr 12 Centner im Gewicht, in der diesseitigen AmtsCanzlei im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Dies gehdrig bekannt zu machen, werden die OrtsVorsteher aufgefordert.

Den 10. Juni 1857.

K. Kameralamt.

Weber.

**Altenstaig Dorf. Oberamts Nagold. [Floßholz-Verkauf.]** Die Gemeinde Dorf Altenstaig ist ermächtigt, aus ihrer Communwaldung, im Enzwald,

—: 150 Stämme Floßholz, starker Qualität, besonders zu Schnitt-

waare sich eignend, verkaufen zu dürfen, und wird das ganze Quantum zusammen verkauft. Das Holz ist bereits gehauen und liegt sehr gut zum Abführen an die Enz.

Zu dieser Verhandlung ist

Samstag der 24. Juni d. J.

anberaumt, an welchem Tage sich die Liebhaber, die täglich das Holz besichtigen können,

Mittags 1 Uhr

in Dorf Altenstaig einzufinden wollen, wo die näheren Bedingungen vor Beginn der Verhandlung vorgelesen werden.

Die Herren OrtsVorsteher werden ersucht, diesen Verkauf ihren Holzhändlern gefälligst mittheilen zu lassen.

Den 3. Juni 1857.

Schultheißenamt,

Heurer.

**Martinsmoos. [GläubigerAusruf.]** Da Aussicht vorhanden ist, das Schuldenwesen des Johann Michael Zoller, gewesenen Accisers und Krämers von hier, auf gütlichem Wege zu erledigen, so werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der Obrigkeit bereits vorgemerkt stehen, hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei dem Schultheißenamt dach hier einzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen hätten, daß sie bei der demnächst erfolgenden Schuldenrichtigstellung des Zoller unberücksichtigt bleiben würden.

Den 9. Juni 1857.

Schultheiß und

Gemeinderath.

**Gültlingen. [Eichenholz-Verkauf.]**

In dem Gemeindewald Auster, oberhalb den zwei Gültlinger Papiermühlen, werden ungefähr

50 Stück eichene Klöße,



welche von 1½ bis 3 Schuh dick, und von 15 bis 30 Schuh lang sind und sich für Küfer, Schreiner und Zimmerleute eignen, gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Verkaufs-Verhandlung geschieht Freitag den 23. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr.

Die Klöße können täglich in gemeldetem Austerwald eingesehen werden.

Die Kaufs Liebhaber haben sich an obengemeindtem Tag und Stunde hier einzufinden.

Die Herrn OrtsVorsteher werden ersucht ein solches ihrer Bürgerschaft gefälligst bekannt machen zu wollen.

Den 14. Juni 1837.

Nach Auftrag des  
Gemeinderaths,  
Schultheiß  
Mohr.

Ueberberg. [Holzverkauf.] Die hiesige Gemeinde verkauft in ihrem Wald Moosberg

—: 200 Stämme tannen Holz vom 30ger bis 80ger, welche schon gefällt sind. Die Abstreichs-Verhandlung kommt am

Johannifeiertag

Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Gasthause zum Ochsen vor. Das Holz kann täglich eingesehen werden, und wird der Waldmeister Calmbach, sowie der GemeindeWaldschütz bei der Einsichtnahme an die Hand gehen.

Den 30. Mai 1837.

Für den Gemeinderath,  
Schultheiß  
Landherr.

Grünmetzketten. Oberamts Horb. [Floßholzverkauf.] Die hiesige

Gemeinde verkauft aus dem hiesigen Gemeinde-, See- und Wiestal-Wald

Samstag den 24. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus nachbenanntes schon zum Abführen gehauenes Floßholz

62ger Bäume 1 Stück.

72 - Meßbalken 4 —

62 - ditto 70 —

50 - ditto 8 —

44 - ditto 6 —

70ger von  $\frac{9}{11}$  Zoll, 303 —

60ger —  $\frac{8}{10}$  — 206 —

50ger —  $\frac{8}{9}$  — 196 —

40ger —  $\frac{7}{8}$  — 115 —

30ger —  $\frac{6}{8}$  — 118 —

Die Herren Holzhandler werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und die Herrn OrtsVorsteher gebeten, dieses denselben zu eröffnen.

Den 8. Juni 1837.

Gemeinderath,  
für denselben  
Schultheiß Steimle.

Außeramtliche Gegenstände.

Glatten, Oberamts Freudenstadt. [HofgutsverkaufsVersuch.] Unterzeichneter ist gesonnen, sein in Glatten, für seinen Sohn gekauftes Hofgut, da solcher gestorben, entweder im Ganzen oder theilweise zum Verkauf auszusetzen, solches besteht:

- 1) In einem großen gut eingerichteten Bauernhaus mit 2 Stuben, 1 Küche, 3 Kammern, und 2 Fruchtkammern auf der Bühne, 2 bequeme große Vieh- und Pferd stallungen, 1 Schafstall, eine mit steinernen Platten belegte Scheuer, wie der Futterstod darneben, einen gewölbten Keller, 1 Wagenschopf, alles unter einem Ziegeldach mit einer großen Hofraithe dabei, und einem laufenden Brunnen darinn, mit welchem der Garten gewässert werden kann, und steht dieses Gebäude an zwei Straßen.

- 2) 4 1/2 Ruthen Gemäß- und Röhrgarten, und 3 Viertel Baum- und Grasgarten beim Haus.
  - 3) 5 Morgen 20 Ruthen zweimädiges Wies- und Grasfeld, alles an einem Stück auch beim Haus, das theils gewässert werden kann.
  - 4) 2 Morgen 1 1/2 Viertel 17 1/4 Ruthen Baum- und Grasgarten, und 1/2 Viertel Kraut- und Hanfland.
  - 5) 3 Morgen 1/2 Viertel 2 1/4 Ruthen ganz gute 2mädige Wiesen.
  - 6) 44 Morgen 1 1/2 Viertel 8 Ruthen ganz gutes Ackerfeld in allen 3 Eschen, theils mit ewigem Klee und Esper, Dinkel Haber angeblümt und Brachfeld.
  - 7) Ungefähr 10 Morgen ganz guten, die mit Holz stehenden Wald, der wirklich zugetheilt wird, wie auch den betreffenden Theil an etwa 700 Morgen Communwald.
- Dieses Gut wird in annehmlischen Zielerzahlungen zum Verkauf ausgesetzt und ist Verkaufstag auf

Montag den 26. Juni d. J. bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustige, die täglich vom Gut Einsicht nehmen können,

Morgens 10 Uhr in dem Kronenwirthshause in Glatten sich einfinden wollen, wo ihnen noch die nähere Bedingungen vorgelesen werden.

Die h. h. Ortsvorsteher bittet er gehorsamst, bei Gelegenheit diesen Gutsverkauf ihren AmtsUntergebenen kund zu thun.

Den 7. Juni 1837.

Christian Pfau,  
Schultheiß zu Reuthin,  
Oberamts Oberndorf.

Freudenstadt. [Maurergesellen-Gesuch.] Bei Unterzeichnetem finden sogleich tüchtige Maurer- und Steinhauer-Gesellen Arbeit.

Friedrich Bäßler,  
Maurermeister.

Horb. [Hagelversicherung.] Der Unterzeichnete bringt hiemit die Hagelversicherung in Erinnerung, und ladet die Gutsbesitzer im hiesigen Oberamtsbezirke zur Theilnahme an dieser so wohlthätigen Versicherungsanstalt ein, indem er zugleich Nachstehendes beizufügen für nöthig erachtet:

- a) Die Beschränkung der Versicherungssumme auf 150 fl. Ertrag vom Morgen und die Bestimmung, daß der zu versichernde Ertrag überhaupt nicht übersezt werden dürfe, ist aufgehoben.
- b) Die Versicherungsbeiträge sind unter Aufhebung der besonderen Anrechnungen für Porto und Ausfertigungsgebühren auf — : 40 fr. und — : 1 fl. von 100 fl. Ertrag festgesetzt, und namentlich unterliegen dem Ansaß von 1 fl.: Wein, Hopfen, Hanf, Flach, Delgewächse und Obst.
- c) Ganze Gemeinden, welche als solche der Anstalt beitreten, können das Recht der Versicherung auch ohne Vorausbezahlung mit dem Tag nach der Untergabe des — nach Vorschrift der Statuten und Instruktion ausgefertigten — Antrags an den Bezirksanwalt, und gegen die ausdrückliche Verpflichtung, den Beitrag an Martini zu entrichten, erwerben.

Den 9. Juni 1837.

BezirksAnwalt  
der württembergischen  
HagelversicherungsGesellschaft  
VerwaltungsActuar  
Ruoff.

Mähringen. [Warnung.] Mein

Sohn Heinrich darf nicht mehr in meinem Hause bleiben: er soll als Metzger in die Fremde, darum soll ihm niemand mehr etwas auf meinen Namen borgen, oder bezahlen.

Den 11. Juni 1837.

Ebb Fellheimer,  
Metzger.

Altenstaig. Gottlieb Luz Engelwirth übernimmt von seinem Pächter Schüttler seine vor 3 Jahren verpachtete Wirthschaft und empfiehlt sich wieder aufs Neue seinen geehrten Freunden.

Den 12. Juni 1837.

Freudenstadt. Sehr guten Bad-Kienruß à 18 fl. pr. Centner, altes helles Leindl 100 Pf. 27 fl., worauf um baldigen Zuspruch bittet

Hipp.

Den 10. Juni 1837.

Kuppingen, Oberamts Herrenberg. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat aus seiner Koller'schen Pflegschaft gegen gerichtliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 200 fl. auszuleihen.

Den 9. Juni 1837.

Pfeger,  
Kappler.

Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Es liegen bei dem Unterzeichneten gegen gerichtliche Versicherung 100 fl. Stiftungsgeld zum Ausleihen parat.

Am 9. Juni 1837.

Hirschwirth Gutekunst,  
Heiligenpfleger.

Freudenstadt. [Gelbantrag.] Ich gebe hiemit die Nachricht, daß ich wirklich gegen 2fache Versicherung von 500 fl. an abwärts in jeder Summe Geld anleihen kann, und bitte um Nachfrage.

Dagegen suche ich 1000 fl.  
Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 10. Juni 1837.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 20fr.	12fl. 40fr.	12fl. —fr.
Roggen 1 —	—fl. —fr.	8fl. 52fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	8fl. 48fr.	8fl. 24fr.	8fl. —fr.
Haber 1 —	5fl. 30fr.	5fl. 15fr.	5fl. —fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8fr.
Rindfleisch 1 —	7fr.
Lambfleisch 1 —	6fr.
Hammelfleisch 1 —	—fr.
Schweinefleisch mit Speck ohne	9fr. 8fr.
KernenBrod 4 Pfund	12 fr.
Mittelbrod —	11 fr.
Schwarzbrod —	10 fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth.
Butter 1 Pfund	18 fr.
Rindschmalz 1 —	23 fr.
Schweineschmalz 1 —	20 fr.

In Calw,

den 10. Juni 1837.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 40fr.	15fl. 12fr.	12fl. —fr.
Dinkel 1 —	5fl. 46fr.	5fl. 37fr.	5fl. 30fr.
Haber 1 —	5fl. 45fr.	5fl. 27fr.	5fl. 15fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 8fr.	1fl. 4fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	1fl. 12fr.	1fl. 8fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 52fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	1fl. —fr.	—fl. 48fr.	—fl. —fr.
Erbsen 1 —	1fl. 44fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Linsen 1 —	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	11 fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 3/4 Loth.

In Lüdingen,

den 9. Juni 1837.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. —fr.	5fl. 34fr.	4fl. 12fr.
Haber 1 —	5fl. 18fr.	4fl. 59fr.	4fl. 30fr.
Gersten 1 Sri.	—	—	—fl. 57fr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 46fr.
Erbsen 1 —	—	—	1fl. 26fr.
Wicken 1 —	—	—	1fl. —fr.
Linsen 1 Sri.	—	—	1fl. 36fr.

Die Nachtigall von Murom.

Erzählung

von

Wilhelm Müller.

(Fortsetzung.)

Tiefe Stille herrschte rings umher, als der Priester endete, keiner der ungebildeten Naturmenschen hatte einen armseligen Trost,



einen alltäglichen Gemeinpruch für ihn und dennoch empfand jeder Mitleid mit dem Leidenden. Der Abend war unterdessen tiefer niedergesunken, der Mond leuchtete auf die Schweigenden nieder, die Wolken zogen über ihn her und verhüllten mit ihren Schatten die Versammelten gegeneinander und das falbe Licht erhellte dann wieder die von der Nachtluft und von der innern Bewegung erleuchteten Gesichter. Ein Ton schwirrte durch Alexanders Balalajka; Rosa fuhr empor und bat: Singe Alexander, die Stille tödtet mich sonst. — Du hattest ihn nicht bitten sollen, küßteste Maschinka, Du weißt ja, daß er nur Schmahlieder auf unser Geschlecht singt. — Laß ihn doch, entgegnete Rosa, wenn das Leid eine Sprache bekommt, wird das Herz leichter, nur der verstummte Schmerz tödtet. Wenn er so singt mit seiner schönen, weichen Stimme, traurige Lieder, die uns alle anklagen, fühl' ich in mei' er Brust ein heißes Weh, das mich dennoch glücklich macht. Singe Maschinka, singe, siehe sie dringender. Alexander legte die Hand an die Stirne, und erwiderte endlich: Ich kann mich jetzt auf kein Lied besinn' en! — Singe was du fühlst, was Du empfindest, bat Rosa wiederum. Jetzt hob sich Alexander empor und nun erst konnte man gewahren daß er ein Krüppel war. Er stimmte einen Augenblick die einfache Balalajka und begann dann mit jenen weichen kunstlosen Tönen, deren Allgewalt über die Seele man nur bei diesem Volke kennen lernen kann, aus dem Stegreife:

In der Wüste in der Steppe,  
Nennt ein herrenloses Pferd,  
Im Gebüsch, an dem Walde  
Liegt ein schwer verwundter Mann.  
Neben ihm zerbrochne Waffen,  
Neben ihm das blut'ge Schwert.  
Sprecht wer hat den Mann erschlagen,  
Sprecht, wer schuld't die böse That?

Und die Zuhörer, die Knaben, Jünglinge und Männer — die Jungfrauen und Weiber ausgenommen, — in die einfache Weise des Sängers einfallend, wiederholten klagend und fragend:

Sprecht wer hat den Mann erschlagen,  
Sprecht wer schuld't die blut'ge That?

Alexander sang:

Ihn ermordeten Verbrecher,  
Ihn erschlug der füst're Haß;  
Als er durch paroger Flüsse  
Auf dem treuen Rosse schwamm,  
Harrte sein im finstern Walde  
Seines Stamms geborner Feind;  
Diesem war der Pfad verrathen  
Den der edle Krieger ritt.

Die Gefährten wiederholten:

Sprecht wer hat dem Feind verrathen  
Dieses Kriegers stillen Pfad?

Alexander antwortete:

Eine Dirne, die dem Krieger  
Heiße Lieb' und Treue lag,  
Sandte seinem Pfad entgegen  
Jene feige Mörderzahl.  
Aus vergoßnem Blute sprießet  
Ihr ein neues Liebesglück.  
Und des Kriegers Liebe endet,  
Wie das Leben, nun der Tod.

Und noch schmerzlicher schloßen die Zuhörer:

Und des Kriegers Liebe endet,  
Wie das Leben, nun der Tod.

Noch hatte Alexander die Balalajka nicht sinken lassen, noch zitterten die Töne in der Luft, als sich diesem wunderbare Laute anschloßen und mehrmals' Gesang begann; aber dieser kam nicht aus der Menschenbrust; klagend, sehnend, sank er aus der Höhe nieder. Es war eine Nachtigall, sie schlug so schön, als wollte sie die Menschen zu der Verklarung einer schönern Welt hinüberufen. Der Athem stockte den Zuhörern, Niemand wagte eine Bewegung, aus Furcht, die Sängerin zu verschrecken, nur Maschinka flüsterte nach einer Pause: Es ist heute Johannis, man spricht, daß an diesem Tage die Nachtigall zum letzten Male singe. Dieß sind vielleicht ihre letzten Töne und sie ist verstummt für dieses Jahr.

Vielleicht für immer, erwiderte Rosa eben so leise; Der Tod kann sie ereilen, ehe der Gesang in ihrer Brust wieder laut wird. Auch geht die Sage, daß die Nachtigall oft so lange singt, bis Leid und Lied ihr das Herz bricht und sie mitten im Gesange stirbt. — Habt Ihr gehört von der Nachtigall von Murom? fragte Maschinka's Bruder. Nenne die Unglücksstätte nicht, fiel Alexander laut und finstler ein; sie ist berühmt in den Jahrbüchern von Rußland's Unglück, in den Zeiten wo Völker und Fürsten gegen einander seh-

deten, wo der Bruder das Blut des Bruders vergoß, aber als wieder Gesetz, Friede und Eintracht herrschten, versank sie in Vergessenheit. Schon ihr Name ruft Weh und Unglück hervor. — Hat er Dir doch Ehre und Ruhm gebracht, entgegnete Eucharis. — Du meinst das Ehrenzeichen auf meiner Brust, sprach Alexander bitter. Ich hab' es mit dem Blute meiner Gefährten in dem Augenblicke erkauft, wo Gott sein Antlitz von uns wandte. — Freyle nicht, rief der Geistliche, aber die Andern baten: Theil uns die dunkle Stunde Deines Lebens mit. — Alexander schüttelte das dunkle Lockenhaar: Was ich erzählen kann, sprach er, würde nur in Schmerztönen aus meiner Brust stürmen und die Nachtigall verschrecken. Du irrst, antwortete der Priester, wenn die Nachtigall wie jetzt singt, stört sie kein Geräusch mehr und sie hört nur die eigne Klage. Da bat auch Rosa: Erzähle, Maschinka, laß uns mit trauern um Deine gefallenen Brüder; der Abend ist so mild und schön, wir wollen ihn feiern, als wäre er der Tag zur Erinnerung an die Todten, wo wir die Trauerspeise auf die Gräber der Geliebten setzen. Enger drängte sich das kleine Häuflein zusammen um kein Wort aus Alexanders Munde zu verlieren und doch auch die Nachtigall nicht zu verschrecken; Alexander, die kräftige Stimme dämpfend, begann. Es war an dem Tage in der Schlacht von Kulewitscha, dessen siegreicher Ausgang unserem Heere den Weg über den Balkan öffnete. Jener Balkan, hinter dem sich die Moslemiten so sicher wähten und dessen Gipfel seit Jahrhunderten kein Feind beschritten hatte. Dunkel und Unheil drohend begann der Kampf.

Die Erbitterung der beiden befeindeten Völker war zur grenzenlosen Wuth, zum Partheihasse, zur mitleidslosen Blutgier gesteigert. Nur selten erhielten die Türken noch Gefangene: selbst die Verwundeten wurden gemordet. Todte! Todte und nichts als diese deckten die Wahlstätten. In der ersten Stunde der Schlacht hatten die Türken eine Höhe und eine Batterie verlassen. Das zweite Bataillon Murum, es war sechshundert Mann stark, erhielt mit einem Husarenregiment den Befehl vorzuschreiten und die Höhe zu besetzen. Mit einem „Surrah,“ es war der letzte Laut dieser Tapfern, schritten wir durch den Bach,

die Gewehre hoch empor haltend und eilten dann im Sturmschritt den Hügel hinan. Da brach plötzlich mitten in unserem Siegesrausche die Uebermacht des Feindes aus dem Walde auf uns ein. Zwanzig Türken kämpften gegen einen Russen: das Husarenregiment stob und ließ zwei Geschütze zurück,\*) die alsobald in unsere Reihen schmetterten. Unmöglich war der kleinen Vorhut Widerstand gegen die Menge. Furchtbar ist der erste Andrang der türkischen Reiterei, keine menschliche Macht vermag ihr zu widerstehen. Es sind nicht Sterbliche, es sind besügelte Dämonen, die mit dem Pferde ein Wesen erscheinen, vernichten und entschwinden. Ihre wilde Begeisterung durch das Gift des Opiums erregt, ihre Waffen, ihre Rosse! — O, ich hatte auch einst ein Ross, ich war einst auch so glücklich, zugellos auf dem edlen Thiere durch Steppen und Flüsse zu jagen. Doch still! die Erinnerung gehört einer andern Zeit andern Stunden an! — Es war kein Kampf, was uns bevorstand, es war nur ein blutiges Vernichten! keine Todesangst fastete den Gemordeten, denn in demselben Augenblicke, wo er sich noch sicher wähte, lag bereits sein blutiger Körper hauptlos am Boden. Wir wurden nicht besetzt, wir wurden von den Hufen der Rosse niedergetreten, wir wurden gemeuchelt! Und in weniger Zeit als ich jetzt spreche, waren von 600 Mann nur noch 8 am Leben, und keiner von diesen ohne Wunden. Nur Krüppel sind es, nur Menschenschatten, unfähig dem Feind wieder ins Auge zu schauen, wäre auch ihnen besser, sie hätten mit ihren Brüdern ein gleiches Loos gefunden.

\*) In diesem Kriege wurde oft der leichten Reiterei Geschütz beigegeben.

(Fortsetzung folgt.)

### C h a r a d e.

In der Ersten wogt das Leben; sinkt das eure drein, wirds am Ende seyn; dürft dem Todtengräber nicht viel gegen. Dester glänzt die Z w e i t' euch um die Nase, lieber seht ihr sie im vollen Glase. Und dem Ganzen dankt ihr, wenn ihrs kennt, eine Göttin und ein Instrument.